

## 5 Finanzierungs-Möglichkeiten

für verschiedene Angebotsformate

*Unser Ziel als gemeinnütziger Verein ist es, jedem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen den Zugang zu Sport, Bewegung und Resilienztraining zu ermöglichen. Unsere täglichen Programme (Tagescamps bis max. 8 Std./Tag) sind satzungsgemäße Bildungs- und Sportmaßnahmen.*

*Je nach unserem Angebotsformat und Ihrer persönlichen Situation gibt es verschiedene Wege, wie Sie Zuschüsse erhalten oder Kosten steuerlich geltend machen können:*

---

### Modell A: für Familien mit Leistungsbezug: Bildungs- & Teilhabepaket – BuT

Dieses Modell ist für Familien, die folgende Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt o.ä. beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Kinderzuschlag (KiZ)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld (WoGG, § 6b BKGG)

**Leistung:** Jahresmitgliedschaft im Verein (180 €). Diese Mitgliedschaft verwirklicht unsere Satzungszwecke durch die Förderung sportlicher Übungen und pädagogische Gruppenangebote. Sie beinhaltet u.a. die Teilnahme an einem einwöchigen **Tagescamp (max. 8 Std./Tag) mit Sport- und Resilienztraining** sowie warme Mittagsverpflegung (35 €).

**Eigenanteil:** Die Kosten für Snacks und Getränke (25 €) werden von den Eltern getragen und sind nicht über BuT erstattungsfähig.

**Vorteil:** Der Großteil der Kosten (215 €) wird bei Bewilligung vom Amt an die Eltern erstattet (Voraussetzung: BuT-Budget des Kindes ist noch nicht ausgeschöpft).

**Wichtig:** Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig an (idealerweise 2 Monate vor Camp-Beginn)! Wir bereiten die Nachweise für das Amt vor, die Sie einreichen müssen. Beachten Sie bitte die oft lange Bearbeitungsdauer der Ämter.

**Ablauf:** Sie erhalten von uns eine Bestätigung über die Mitgliedschaft und die geplante sportpädagogische Maßnahme zur Vorlage beim Amt. Die Abrechnung erfolgt nach den Richtlinien des Bildungs- und Teilhabepakets.

---

### Modell B: für gesetzlich Versicherte: ZPP-Präventionssportkurs (Erstattung durch Krankenkasse)

#### Modell B: Für gesetzlich Versicherte – ZPP-Präventionskurs (Krankenkassen-Erstattung)

Dieser Kurs ist als zertifiziertes Präventionsangebot gemäß § 20 Abs. 4 SGB V anerkannt. Die Teilnahme ist für alle gesetzlich Versicherten möglich und **nicht** an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden.

**Kursgebühr: 180,00 €.** Dieser Betrag deckt ausschließlich die Kosten für das zertifizierte Präventionsangebot ab.

**Zusatzverpflegung: 60,00 €** (aufgeteilt in **35,00 €** für warme Mittagsverpflegung sowie **25,00 €** für Snacks und Getränke). Diese Kosten werden separat von den Eltern getragen. Eine Quersubventionierung durch die Kursgebühr findet nicht statt. - **Tipp:** Wenn Sie leistungsberechtigt sind (siehe Modell A), können die **35,00 € für die warme Mittagsverpflegung** über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erstattet werden.

**Ihr Vorteil – Erstattung durch die Kasse:** Nach Abschluss des Kurses (Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme) erhalten Sie von uns die offizielle **Teilnahmebescheinigung für zertifizierte**

**Präventionsangebote.** Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten einen Großteil der Kursgebühr von 180,00 € zurück.

**Einfache Abwicklung:** Bei vielen Krankenkassen läuft die Einreichung der Teilnahmebescheinigung (TB) ganz unkompliziert über die **Krankenkassen-App** oder den Online-Login-Bereich, was einen postalischen Versand oft entbehrlich macht.

**Ablauf:** Sie zahlen den Gesamtbetrag von 240,00 € vor Campbeginn an den Verein. Nach dem Camp stellen wir Ihnen die Bescheinigung aus, die Sie zusammen mit dem Antrag auf Bezuschussung einreichen.

---

### **Modell C: Unterstützung durch Ihren Arbeitgeber (Zuschuss zur Ferienerholung & Resilienz)**

Wussten Sie, dass viele Arbeitgeber die Gesundheit und die Erholung der Kinder ihrer Mitarbeiter fördern? Unser max. **8-stündiges Tagescamp** ist ein spezielles Angebot zur **aktiven Resilienzförderung**.

**Ihr Vorteil – Der steuerfreie Zuschuss:** Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern pro Kalenderjahr eine Beihilfe zur Erholung gewähren. Diese ist gemäß **R 40.2 Abs. 3 LStR (Lohnsteuer-Richtlinien)** bis zu einem Betrag von **52 € pro Kind** steuerfrei, sofern sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird.

**Basis Psychomotorik:** Grundlage unseres Trainings ist die **Psychomotorik**. Durch die Verknüpfung von Bewegung und Wahrnehmung stärken wir die „innere Stabilität“ und die Stressresistenz Ihres Kindes. Da wir ausschließlich **lizenzierte Fachkräfte** einsetzen, wird eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet.

**Freiwillige Sozialleistung:** Viele Unternehmen unterstützen den sozialen Beitrag ihrer Mitarbeiter zu unserem gemeinnützigen Verein. Wir stellen Ihnen gerne einen **Nachweis über das pädagogische Psychomotorik-Resilienz-Training** aus, den Sie bei Ihrer Personalabteilung einreichen können.

**Ihr Eigenanteil:** 188 € (Der Gesamtbetrag von 240 € reduziert sich um den möglichen Arbeitgeberzuschuss von 52 €).

**So gehen Sie vor:** Fragen Sie in Ihrer Personalabteilung nach einem „Zuschuss zur Ferienerholung nach R 40.2 LStR“. Wir unterstützen Sie mit einer Bescheinigung, die den Fokus klar auf die **Gesundheitsförderung und das Training** Ihres Kindes legt.

---

### **Modell D: für Selbstständige und Arbeitnehmer: steuerliche Absetzung (Pädagogisches Resilienz-Training)**

Voraussetzungen für die Anerkennung beim Finanzamt:

- Altersgrenze: Das Kind muss das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. - Ausnahme: Bei Kindern mit Behinderung gibt es keine Altersgrenze (sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eintrat).
- Keine Doppelerstattung: Die Kosten dürfen nicht bereits anderweitig (z. B. durch Amt, Krankenkasse oder Arbeitgeber) erstattet worden sein.
- Zahlungsnachweis: Das Finanzamt akzeptiert nur unbare Zahlungen (Überweisung auf unser Vereinskonto). Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- Sie erhalten nach der Maßnahme: die Bestätigung über die Teilnahme an der sportpädagogischen Bildungsmaßnahme: Psychomotorisches Resilienz-Training zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.

Gesetzliche Grundlage: Die Absetzung von 120 € (= 2/3 der reinen Kosten für pädagogisches Resilienz-Training ohne Verpflegung) erfolgt nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG (Sonderausgaben). Während Arbeitnehmer die Kosten als Sonderausgaben geltend machen, tragen Selbstständige diese in der ‚Anlage Kind‘ ihrer Steuererklärung ein.

Die eigentliche Ersparnis hängt vom persönlichen Steuersatz der Eltern ab. Wenn jemand z. B. einen Steuersatz von 30 % hat, spart er durch den Abzug von 120,00 € als Sonderausgaben etwa 36,17 € an Steuern.

**Eigenanteil: 180 € - Steuerersparnis zzgl. 60 € für warme Mittagsverpflegung/ Snacks/ Getränke**

---

### **Modell E: Geschenkgutschein von lieben Verwandten**

Eine tolle Geschenkidee für Eltern, Patentante, Onkel oder Großeltern...

Diesmal wird dem Sprössling kein Spielzeug, sondern mit einer Vereinsmitgliedschaft mit einem unvergesslichen Ferienerlebnis geschenkt!

- Die Buchung und der Kauf des Gutscheins für eine Vereinsmitgliedschaft für 1 Jahr (inkl. 1 Woche Camp), die warme Mittagsverpflegung und der Getränke/Snack Pauschale im Wert von zusammen 240 € erfolgen ganz einfach über unsere Website [smart-republic.de/geschenk-karte](https://smart-republic.de/geschenk-karte)
- **Eigenanteil: 0 €**